

Sicherheits- und Hygienekonzept

1. Darmstädter Stadtwettkampf

Version 1 vom 28.07.2020

Einleitung / Bisherige Maßnahmen

Dieses Dokument basiert auf dem aktuellen Sicherheits- und Hygienekonzept des DSW 1912 e.V. in der jeweils aktuellsten Fassung, welches den bisherigen Betrieb im SLZ Darmstadt regelt. Dieses ist abrufbar unter www.dsw-1912.de.

Zur besseren Kommunikation mit den zuständigen Behörden sowie den Vereinsvertretern* wird der Abteilungsleiter Lutz Freudel als „Corona-Beauftragter“ für diesen Wettkampf bestimmt. Er hat das Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen des Wettkampfbetriebes stehen. Seinen Anweisungen ist stets Folge zu leisten. Eine Missachtung kann zum Ausschluss der Wettkampfveranstaltung führen.

Weitere Maßnahmen im SLZ

Um eine sichere Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten, sind zusätzlich zu den bereits geltenden Maßnahmen die folgenden neue Punkte hinzuzufügen:

Allgemeine Maßnahmen

Um die Wahrscheinlichkeit einer Infektion gering zu halten, herrscht im Eingangsbereich des Bades (innerhalb des Gebäudes) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ebenso ist während der Kampfrichtersitzung das Tragen einer MNB verpflichtend. Diese findet aus Platzgründen auf der Liegewiese statt. Auf den Sicherheitsabstand von 1,50m ist jederzeit zu achten.

Eingang / Ausgang

Das SLZ wird über den vorderen Haupteingang (Alsfelder Straße 31) durch das Gebäude betreten. Bei Betreten des SLZ sind die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechender Desinfektionsmittelspender steht bereit. Weitere werden am Wettkampftag auf dem Gelände des SLZ verteilt.

Der Ausgang erfolgt über das blaue Seitentor neben dem Haupteingang.

Jeder Teilnehmer* bekommt einen Teilnehmerausweis, der mit einem personalisierten Barcode versehen ist. Dieser wird beim Betreten und Verlassen des Geländes gescannt, um zu gewährleisten, dass sich keine unbefugten Personen auf dem Gelände aufhalten.

Wegekonzept

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, herrscht im SLZ ein Einbahnstraßensystem. Dieses ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) sowie Pfeilmarkierungen am Wettkampftag zu entnehmen. Das Wegekonzept ist für alle Personen auf dem Vereinsgelände verbindlich. Eine Ausnahme gilt nur für die Kampfrichter* bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Aufenthalt am Beckenrand

Der Aufenthalt am Beckenrand ist möglichst zu vermeiden, um die Laufströme nicht zu behindern. Trainer* sind hiervon nicht betroffen, ihnen ist der Aufenthalt am Beckenrand, bevorzugt auf der Tribüne, uneingeschränkt gestattet. Die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes gilt nicht während des Aufenthalts auf der Tribüne.

Die Nachbesprechung eines Rennens zwischen Trainer* und Sportler* ist nach Möglichkeit nicht am Beckenrand durchzuführen, sondern in den Aufenthaltsbereich des jeweiligen Vereins zu verlegen.

Einschwimmen

Das Einschwimmen findet auf den Doppelbahnen A bis E statt. Um die maximal zulässige Personenzahl pro Doppelbahn (10) nicht zu überschreiten, wird das Einschwimmen in drei Phasen stattfinden. Diese sind zeitlich wie folgt aufgeteilt:

1. Phase: 07:30 Uhr – 08:00 Uhr (blaue Karten)
2. Phase: 08:10 Uhr – 08:40 Uhr (gelbe Karten)
3. Phase: 08:50 Uhr – 09:20 Uhr (rote Karten)

Jedem Verein wird in Abhängigkeit seiner Teilnehmerzahl eine bestimmte Anzahl an Bahnen zugewiesen. Diese Zuordnungen sind verbindlich einzuhalten. Nach Ablauf der Zeit ist das Becken zu räumen, sodass die nächsten Schwimmer* ihr Einschwimmen beginnen können. Die hauptverantwortliche Vereinsvertretung bekommt pro zugewiesener Bahn 10 Karten in einer bestimmten Farbe (zeitliche Einteilung) mit dem Buchstaben der zugewiesenen Bahn. Diese sind vor Beginn des Einschwimmens gut sichtbar auf dem Startblock abzulegen. Ein Aufenthalt an den Wendeseiten ist zu vermeiden.

Eine Sprintbahn wird es angesichts der Umstände nicht geben. Ebenso ist das Verlassen einer Bahn zur Seite während des Einschwimmens nicht gestattet. Der Ausstieg hat nach Möglichkeit über die Wendobleche zu erfolgen.

Ausschwimmbecken

Das Lehrschwimmbecken kann auf den Bahnen F und G als Ausschwimmbecken genutzt werden. Um die maximal zulässige Personenzahl pro Bahn (6) nicht zu überschreiten, wird jedem Verein in Abhängigkeit seiner Teilnehmerzahl eine bestimmte Anzahl an farbigen Karten zur Verfügung gestellt. Diese Karte ist während des Ausschwimmens dem Verantwortlichen für das Ausschwimmbecken zu übergeben und wird nach Beendigung des Ausschwimmens zurückgegeben.

Zugang zur Startbrücke

Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt und nur dem aktuellen sowie darauffolgenden Lauf gestattet. Der ordnungsgemäße Ablauf wird vom Veranstalter kontrolliert und gesteuert. Der Zugang erfolgt über die Seite der Bahn 0. Der Wartebereich befindet sich auf der Tribüne und ist gekennzeichnet. Auch hier gilt das Abstandsgebot.

Wettkampf

Der Zugang zur Startbrücke ist nur berechtigten Personen gestattet. Es soll sich immer nur der aktuelle sowie der unmittelbar darauffolgende Lauf auf der Startbrücke aufhalten. Mitgebrachte Kleidungsstücke sind in den bereitgestellten Wäschekörben zu deponieren.

Nach Beendigung des Wettkampfes ist das Becken zur Seite zu verlassen. Die Bahnen 1-4 verlassen das Becken zur Seite in Richtung der Tribüne, die Bahnen 5-8 zur gegenüberliegenden Seite in Richtung der Umkleidecontainer. Diese Verteilung wird am Wettkampftag auch durch entsprechende Pfeile gekennzeichnet.

Die Startbrücke ist über den Ausgang auf der Seite der Bahn 9 zu verlassen.

Hygieneregeln kommunizieren / Einhaltung

Alle Hygiene- und Kommunikationsregeln werden vor der Veranstaltung schriftlich an die teilnehmenden Vereine kommuniziert. Der Verein ist verantwortlich für die Unterrichtung jedes einzelnen Teilnehmers* über die geltenden Hygieneregeln. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird.

Während der Veranstaltung werden im Auftrag der veranstaltenden Vereine Ordner die Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Gelände überwachen.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

Bei Krankheitssymptomen innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ist der jeweilige Verein verpflichtet dies dem Veranstalter SOFORT mitzuteilen und einen Arzt zu kontaktieren. Der Veranstalter benachrichtigt dann sofort die anderen Vereine. Um die Kommunikationswege zu verkürzen, sind alle verantwortlichen Trainer* angehalten ihre E-Mailadresse sowie eine Telefonnummer beim Veranstalter zu hinterlegen. Diese Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Die Meldung eines Verdachtsfalls muss mindestens enthalten:

- Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt

Darüber hinaus ist der DOSB-Fragebogen „SARS-CoV-2 Risiko“ auszufüllen und mit der Meldung des Verdachtsfalls abzugeben.

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene* selbst durchgeführt werden.